



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Alexander König, Alfons Brandl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU

Gründungsunterstützung für Bürgerenergiegesellschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und falls ja zu welchen Modalitäten im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel eine über bestehende Maßnahmen des Bundes hinausgehende Unterstützung der Gründung neuer Bürgerenergiegesellschaften, wie beispielsweise Genossenschaften, und anderer Beteiligungsformen zur Realisierung von Bürgerenergieprojekten zur Errichtung neuer Erneuerbarer-Energie-Anlagen aus Landesmitteln notwendig ist.

Außerdem soll geprüft werden, ob Anpassungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene zur Erleichterung der Gründung neuer Bürgerenergiegesellschaften, insbesondere in Form von Genossenschaften, und anderer Beteiligungsformen zur Realisierung von Bürgerenergieprojekten angezeigt sind.

Über die Ergebnisse der Prüfungen ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Krise auf dem Energiesektor und den ambitionierten Zielen des Klimaschutzes ist ein deutlicher und zeitnaher Ausbau der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien geboten. Hierzu bedarf es großer Investitionen, wobei auch die gesellschaftliche Akzeptanz der praktischen Umsetzung der Energiewende sichergestellt werden muss. Bürgerenergiegesellschaften, etwa in Form genossenschaftlich organisierter Energieerzeugergesellschaften, bieten eine gute Möglichkeit, die Einbindung der lokalen Bevölkerung in Projekte der dezentralen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien zu realisieren. Hierdurch kann die Akzeptanz solcher Projekte vor Ort deutlich gestärkt werden. Allerdings hat die Anzahl an neuen Aktivitäten in diesem Bereich in den letzten Jahren abgenommen, auch da die Regularien im Bereich der Erzeugung und Einspeisung von erneuerbaren Energien deutlich an Komplexität zugenommen haben. Notwendige umfangreiche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten führen zu Unsicherheiten bzgl. der tatsächlichen Realisierung von Projektvorschlägen.

Die Förderung mittels eines rückzahlbaren Zuschusses aus einem „Risikoabsicherungsfonds“, könnte die Anschubfinanzierung solcher Projekte und damit deren Zustandekommen unterstützen. Sobald das Projekt realisiert wurde und erfolgreich angelaufen

ist, kann der erhaltene Zuschuss zurückgezahlt werden. Die hierdurch wieder eingenommenen Mittel können ggf. durch den Fördergeber für neue Projekte eingesetzt werden. Vorteile einer Unterstützung der Gründung von neuen Energieerzeugergesellschaften in Bürgerhand werden u. a. in der Publikation „Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften in der Vorentwicklungsphase“ des Umweltbundesamts umfangreich dargestellt. Das seit 2023 aktive Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung von Bürgerenergiegesellschaften bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land greift wesentliche Ergebnisse der Studie des Umweltbundesamtes auf. Eventuelle landespolitische Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung eines eigenen Risikoabsicherungsfonds, müssen sich stets an der Resonanz auf die Maßnahmen des Bundes orientieren.

Nachdem die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Energierecht und Genossenschaftsrecht beim Bund liegt, soll geprüft werden, ob es angezeigt ist, Anpassungen der Rahmenbedingungen im Bundesrecht zur Vermeidung einer Benachteiligung bei der Gründung neuer Bürgerenergiegesellschaften, etwa in Form von Genossenschaften, zur Realisierung von Bürgerenergieprojekten zur Errichtung neuer Erneuerbarer-Energie-Anlagen einzufordern.